

Bildungsgesetz: Kantonsrätliche Kommission beendet ihre Arbeit

Die kantonsrätliche Kommission Bildungsgesetz verabschiedete die Vorlage des Regierungsrats zum Bildungsgesetz ohne Gegenstimmen zuhanden des Parlaments. Die Kommission hält grundsätzlich an der Vorlage des Regierungsrats fest und konnte in einzelnen Fragen, insbesondere betreffend der schulergänzenden Tagesstrukturen, eine Einigung erzielen. Das Bildungsgesetz geht im Januar 2006 zur ersten Lesung ins Parlament und wird voraussichtlich im Mai den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Abstimmung unterbreitet.

Die Kommission verabschiedete am letzten Montag nach drei Sitzungen das Bildungsgesetz und die Bildungs- und Volksschulverordnung ohne Gegenstimmen. Die gegenüber der Erstvorlage von 2004 grösstenteils unveränderte Kommission unterstützte die Vorlagen der Regierung und nahm nur Detailkorrekturen vor. Sie würdigte einstimmig die Bildungsgesetzvorlage als sichere, breit abgestützte und zukunftsgerichtet Grundlage für die Bildung.

Einigung betreffend der schulergänzenden Tagesstrukturen

Anlass zur Diskussion innerhalb der vorberatenden Kommission gab insbesondere die Ausgestaltung der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die erzielte Einigung geht dahin, dass am Grundsatz der Förderung der schulergänzenden Tagesstrukturen durch Kanton und Einwohnergemeinden festgehalten wird. Diese können von den Einwohnergemeinden selber geführt oder privaten Institutionen übertragen werden. Die Gemeinden stellen lediglich ihre vorhandene Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Von den Erziehungsberechtigten werden abgestuft nach Einkommensverhältnissen Beiträge erhoben. Der Kanton leistet eine Anschubfinanzierung beschränkt auf drei Jahre. Damit wird klar betont, dass die schulergänzenden Tagesstrukturen vollkostendeckend und bedarfsgerecht angeboten werden sollen.

Erweitert wurde ebenfalls der Aufgabenbereich der neu zu schaffenden Bildungskommission. Diese soll nicht nur als beratendes, sondern auch als unterstützendes Gremium fungieren.

Wesentliche Neuerungen

Die vorberatende Kommission hält somit an den weiteren bereits von der Regierung vorgeschlagenen Neuerungen fest:

- Die *Bildungskommission* wird als beratendes und unterstützendes Gremium des zuständigen Departements neu geschaffen; sie ersetzt den Erziehungsrat, die Kantonsschulkommission und die Berufsbildungskommission.
- Die *Qualitätssicherung und -entwicklung* im Bildungsbereich wird als Aufgabe des Kantons und der Gemeinden festgelegt.
- Kanton und Einwohnergemeinde fördern *schulergänzende Tagesstrukturen*. Die schulergänzenden Tagesstrukturen können von den Einwohnergemeinden selber geführt oder privaten Institutionen übertragen werden. Der Kanton leistet eine Anschubfinanzierung. Die Gemeinden stellen lediglich ihre vorhandene Infrastruktur kostenlos zur Verfügung. Von den Erziehungsberechtigten werden Beiträge erhoben.
- Umfassende *Blockzeiten* werden im Grundsatz gesetzlich verankert, die konkrete Blockzeitenregelung wird in der Verordnung festgelegt.
- Das einjährige *Kindergartenobligatorium* wird eingeführt.
- Die *Schulpflicht* (eingeschlossen Kindergarten) wird auf zehn Jahre erweitert.
- Das 10. Schuljahr wird als schulisches *Brückenangebot* geführt und geht in die Zuständigkeit des Kantons über. Der Kanton kann zusätzlich weitere Brückenangebote führen (kombiniertes und integratives Brückenangebot).
- Die Bereiche der *Berufsbildung und der Weiterbildung* wurden überarbeitet und an die Vorgaben des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung angepasst.
- *Integrations- und Förderangebote für Fremdsprachige* werden als neue Aufgabe des Kantons und der Gemeinden aufgenommen.
- Die Einwohnergemeinden werden verpflichtet *Musikschulen* zu führen.
- Der *Schulsport* wird gesetzlich verankert.

- Der *vertikale Lastenausgleich* Schule soll die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihres Auftrages im Volksschulbereich unterstützen. Der Kanton hat für den allgemeinen Lastenausgleich unter den Gemeinden 1,5 Millionen Franken veranschlagt.
- Die *Zusammenarbeit mit andern Kantonen* wird gesetzlich verankert.

Enger Terminplan

Die erste Lesung des Gesetzes und der Verordnungen im Kantonsrat ist im Januar 2006 angesetzt. Damit die Gesetzesvorlage im Mai 2006 zur Abstimmung unterbreitet werden kann, soll die Beratung im Parlament bis Mitte März 2006 abgeschlossen sein.